

an sie nach Chur abgeliefert werde, weil daraus 200 Schüler erhalten werden. Der Pfarrer von Bendorf P. Georg Feuerstein, als Vertreter des Abtes von Roggenburg, machte dagegen geltend, daß der Zehent im Haag dem Pfarrer von Bendorf, den Patres von St. Luzi, gehöre, welche die Seelsorge im Haag zu versehen haben, nicht aber denen, welche jetzt widerrechtlich das Kloster und dessen Besitzungen in Händen haben. Die Parteien kamen vor den hohensächsischen Ammann in Salez. Es wurden die alten Urkunden vorgelegt. Von dem Ammann sind drei Urtheile ergangen: Weil der Zehent laut Urkunde der Pfarrpründe Bendorf geschenkt sei, soll niemand gegen diese Schenkung sein. Die Schenkung ging an die Konventherren von St. Luzi; da aber dort keine mehr sind, geht sie an die Pfarrer von Bendorf, damit die Leute im Haag von denselben auch seelsorglich versehen werden. Wenn das Kloster zu St. Luzi wieder hergestellt werden sollte, gehört der Zehent wieder dort hin. — Die Churer appellierten nun an die Eidgenossen. Diese aber anerkannten die Unabhängigkeit der hohensächsischen Gerichtsbarkeit. Darauf brachten die Churer die Sache vor den Freiherrn Ulrich Philipp selbst, welcher auf den 2. Mai 1544 einen Rechtstag ansagte in das Schloß Forstegg. Der Freiherr bestätigte das Urtheil seines Ammanns. Weil die Pfarrei Bendorf den Patres von St. Luzi „zu Eer Gottes über die Überbelibung das lebenmachenden hailigen kritz frey geschenkt“ worden und nun haiter am tag und nit widerfochten, daß der Haag je und allwegen in die pfarr Bendorf kirchhörig gewesen, die Brüder von St. Luzi aber von jeher Pfarrer in Bendorf waren und es noch sind, so weist das Recht auf diese und nicht auf die jetzigen weltlichen Inhaber von St. Luzi hin. Diese haben daher „übel appelliert“ und werden mit ihren Ansprüchen abgewiesen.

In der geistlichen Verwaltung der Abtei trat nun eine Pause ein. Erst im Jahre 1542 ernannte der Papst den damaligen Domdekan Bartholomäus v. Kastelnur zum Administrator mit dem Versprechen, daß er Abt werde, wenn er innert 2 Jahren das Ordenskleid nehme. Er nannte sich dann auch in der Folge Abt und Domdekan. Er starb reich an Verdiensten um die katholische Sache und die Wiederherstellung des Klosters i. J. 1552.

Das unglückliche Kloster St. Luzi war also um seine Besitzungen, um Haus und Heim in Bünden gekommen. Es sollte aber bald auch